Die Verwaltung wird beauftragt, zu der aufgezeigten Entwicklung der Personalkosten laut vorgelegter Berechnung aus heutiger Sicht Stellung zu nehmen und im Zuge der Haushaltsaufstellung für das Haushaltsjahr 2014 eine Berechnung der Personalkosten der Jahre 2014 bis 2017 auf der Basis realer Daten unter Einschluss der bekannten tariflichen Steigerungen vorzulegen.